

Aufbewahrung von Schulabschlusszeugnissen

Beitrag von „Schmeili“ vom 9. April 2006 23:10

Hallo Mareike,

lustigerweise habe ich gerade den aktuellen Erlass vom 10.11.2005 hier liegen. Unter Punkt 3 "Aufbewahrungs- und Löschungsfristen" steht da:

3.1.3 "Entwürfe oder Zensurenlisten zu Prüfungs-, Abschluss- oder Abgangszeugnissen: 50 Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem sie entstanden sind.

3.1.4 Abiturprüfungsakten (einschließlich Abiturprüfungsaufgaben) soweit nicht Nummer 3.1.3: 10 Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem sie entstanden sind."

Hilft dir das weiter?

LG Schmeilie